Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2013
01. 10. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. September 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Dr. Ahrens (SPD)	28, 29
Bahner (CDU/CSU)	3
Conradi (SPD)	5, 6
Eigen (CDU/CSU)	24
Dr. Emmerlich (SPD)	13, 14, 15, 16
Frau Dr. Engel (FDP)	4
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	38, 39
Franke (CDU/CSU)	17, 18, 19
Hansen (fraktionslos)	27
Dr. Hornhues (CDU/CSU)	32, 33
Horstmeier (CDU/CSU)	36, 37
Dr. Hupka (CDU/CSU)	11, 12
Dr. Kübler (SPD)	7
Linsmeier (CDU/CSU)	40
Männing (SPD)	2, 8, 9
Michels (CDU/CSU)	20, 21
Milz (CDU/CSU)	25, 26
Pfeffermann (CDU/CSU)	34, 35
Pohlmann (CDU/CSU)	41, 42
Schreiner (SPD)	22
Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	1, 43, 44
Wimmer (Neuötting) (SPD)	23
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	10
Dr. Zumpfort (FDP)	30, 31

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Schulze (Berlin) (CDU/CSU) 1
Verweigerung der Einreise in die DDR für Journalisten anläßlich der Synode des Bundes der Evangelischen Kirche in Halle

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Männing (SPD) 1
Menschenrechtsverletzungen in Guatemala

Bahner (CDU/CSU) 1
Wiederaufnahme des durch die Sowjetunion eingestellten Telefon-Selbstwählverkehrs

Frau Dr. Engel (FDP) 2
Ergebnis der Entschließung des Europäischen Parlaments gegen die Verfolgung der Bahai-Gemeinschaft im Iran

Conradi (SPD) 2
Äußerungen des deutschen Botschafters zur innenpolitischen Situation in Honduras; Militärhilfe für Honduras

Dr. Kübler (SPD) 3
Umstellung der Telefon-Direktwahl zwischen Moskau und der Bundesrepublik Deutschland auf Handvermittlung

Männing (SPD) 3
Zahl der in der Türkei inhaftierten deutschen Staatsbürger und ihre konsularische Betreuung

Dr. Wittmann (CDU/CSU) 4
Inhalt des mit der Tschechoslowakei geplanten Kulturprogramms

Dr. Hupka (CDU/CSU) 5
Interventionen der Bundesregierung gegen die Störung von Sendungen der Deutschen Welle in der Sowjetunion seit August 1980

Dr. Hupka (CDU/CSU) 5
Rückgang der Ausreisen aus der Sowjetunion im Jahr 1982

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Emmerlich (SPD) 5
Entwicklung der Gewaltkriminalität seit 1969

Dr. Emmerlich (SPD) 6
Zunahme von Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Demonstrationen seit 1960

Dr. Emmerlich (SPD) 8
Entwicklung der Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Organisationen und der auf Moskau ausgerichteten Kommunisten seit 1970

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Franke (CDU/CSU) 8
Einführung eines Progressionsvorbehalts gemäß § 32 b EStG für Krankengeld und vergleichbare Leistungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Michels (CDU/CSU) 9
Verminderung der Arbeitslosigkeit in der Region Warburg

Schreiner (SPD) 9
Stromlieferungen durch die Electricité de France (EdF)

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Wimmer (Neuötting) (SPD) 11
Qualitätskontrolle des deutschen Bienenhonigs; Rücktritt des Geschäftsführers des Deutschen Imkerbunds

Eigen (CDU/CSU) 11
Maßnahmen gegen das Einschleppen der Kartoffelkrankheit Bakterienringfäule aus Dänemark

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Milz (CDU/CSU) 12
Abdeckung des Geländes des ehemaligen Bleibergwerks in Mechernich mit einer Erdschicht; Schadenersatz für Mehraufwendungen der Landwirte wegen Bleiemissionen

Hansen (fraktionslos) 13
Unterstützung der Entwicklung eines Kampfflugzeugs für die 90er Jahre

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Dr. Ahrens (SPD) 13
Erkenntnis aus den Untersuchungen über das Ergebnis der Ärztlichen Vorprüfung im März 1981; Entwicklung der Vorprüfungen seit 1981

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Dr. Zumpfort (FDP) 14
Ladungsaufteilungspolitik Nigerias und UNCTAD-Kodex

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Dr. Hornhues (CDU/CSU) 15
Beeinträchtigung des Sammlerwerts von Briefmarken durch Reklame- und Rollstempel; Einführung witterungsfreundlicher Gummierungen

Pfeffermann (CDU/CSU) 16
Verfahren der Deutschen Bundespost (DBP) bei der Ausschreibung einer Werbung zum Thema „Bildschirmtext“

Horstmeier (CDU/CSU) 17
Schließung von Poststellen im Kreis Minden – Lübbecke

Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) 17
Verlust der Prüfungsbogen Würzburger Medizinstudenten auf dem Postweg

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Linsmeier (CDU/CSU) 18
Ergebnis der Prüfung baurechtlicher Fragen bei der Errichtung von Windenergieanlagen

Pohlmann (CDU/CSU) 18
Bewilligung des Bundeszuschusses für die Bebauung Kopmannshof in Hameln

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Schulze (Berlin) (CDU/CSU) 19
Gespräche mit der DDR über die Zunahme der Einreiseverweigerungen

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Zusammenhang mit der Synode des Bundes der Evangelischen Kirche in der DDR vom 24. bis 28. September 1982 in Halle mehreren Journalisten, unter anderem einem Redakteur des Senders Freies Berlin (SFB), die Einreise verweigert wurde?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrrecht vom 30. September

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin ist am 24. September 1982 beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR vorstellig geworden und hat zur Sprache gebracht, daß mehreren Journalisten die beantragte Einreise zur Berichterstattung von der Synode des Bundes der Evangelischen Kirche in der DDR in Halle verweigert worden ist.

Die Ständige Vertretung wird sich bei nächster Gelegenheit gegenüber dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten gegen diese eine normale Berichterstattung einengende Praxis verwahren.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Männing** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen, denenzufolge staatlich organisierte Massaker und Morde in Guatemala nach wie vor in beträchtlichem Ausmaß ausgeübt werden, obwohl Präsident Rios Montt nach dem Militärputsch vom 23. März 1982 angekündigt hatte, die Achtung der Menschenrechte im Lande wiederherzustellen?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 20. September

Nach der Übernahme der Regierungsgewalt durch einen Staatsstreich des General Rios Montt ist die Beurteilung der innenpolitischen Verhältnisse, insbesondere der Menschenrechtssituation in Guatemala, noch immer sehr schwierig. Präsident Rios Montt hat die Notwendigkeit des Staatsstreichs unter anderem mit den Menschenrechtsverletzungen begründet und deren Respektierung zu einem Hauptpunkt seines Programms gemacht. In der Tat hat die Anwendung von Gewalt in der Hauptstadt seitdem merklich nachgelassen. Die Auseinandersetzungen der Regierung mit der Guerilla auf dem Land dauern indessen an. In diesem Zusammenhang steht auch die Verhängung des Ausnahmezustands.

Die Bundesregierung beobachtet diese Entwicklung mit besorgter Aufmerksamkeit. Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Guatemala-Stadt nimmt sich im Rahmen des Möglichen mit Nachdruck der Überprüfung einzelner Fälle von Menschenrechtsverletzungen an.

3. Abgeordneter **Bahner** (CDU/CSU)

Durch welche konkreten Maßnahmen, die über formale Proteste hinausgehen, will die Bundesregierung die Kappung des Telefon-Selbstwählverkehrs durch die Sowjetunion innerhalb welchen Zeitraums rückgängig machen?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 23. September

Der Bundesregierung stehen Mittel, mit denen sie die Kappung des Telefon-Selbstwählverkehrs durch die Sowjetunion innerhalb eines bestimmten Zeitraums rückgängig machen könnte, nicht zur Verfügung. Die Revision der Entscheidung zu dieser Einschränkung liegt ausschließlich in der Verantwortung der sowjetischen Behörden.

Konkret hat die Bundesregierung jedoch bei allen geeigneten Gelegenheiten und auf verschiedenen Ebenen innerhalb der sowjetischen Regierung das Interesse beider Seiten an einer befriedigenden Regelung dieser Frage eindringlich dargelegt und auf eine Rücknahme der sowjetischen Maßnahmen gedrängt. Diese Politik wird die Bundesregierung auch in Zukunft verfolgen.

4. Abgeordnete **Frau Dr. Engel** (FDP)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, inwieweit und mit welchem Ergebnis dem in Punkt 4 der „Entschließung zur Verfolgung der Angehörigen der Bahai-Religionsgemeinschaft im Iran" (Drucksache 8/4504 vom 13. Oktober 1980) festgelegtem Ersuchen an die Außenminister der Europäischen Gemeinschaft Rechnung getragen worden ist?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 22. September

Die Europäische Gemeinschaft hat sich wiederholt sowohl gegenüber der iranischen Regierung als auch dem VN-Generalsekretär für die Belange der Bahai im Iran eingesetzt. In der EPZ wird die Lage der Bahai seit September 1980 behandelt. Im einzelnen sind folgende Schritte unternommen worden:

11. Oktober 1981

EG-Präsidentschaft gibt vor dem 3. Ausschuß der 36. VN-GV zum TOP „Bekämpfung der religiösen Intoleranz" eine Erklärung ab, in der die iranische Regierung aufgefordert wird, die Verfolgung der Bahai einzustellen.

31. Januar 1982

EG-Präsidentschaft führt in Teheran Zehner-Demarche zugunsten der Bahai gegenüber stellvertretendem Außenminister Mahdi aus.

12. Februar 1982

Zehner-Demarche gegenüber VN-GS in New York bringt Sorge der europäischen Regierungen und der Öffentlichkeit über Verfolgung der Bahai im Iran zum Ausdruck.

Ende Juli 1982

Weitere Zehner-Demarche beim Generalsekretär der VN.

17. Juli 1982

In einer erneuten Demarche in Teheran fordern die Zehn die iranische Regierung auf, die Rechte der Bahai zu respektieren. Sie werden dabei unterstützt von Australien, Österreich, Finnland, Norwegen, Portugal, Schweden und der Schweiz.

Die iranische Regierung hat hierauf nicht reagiert. Die Bundesregierung hat bilateral und zusammen mit den Partnern in der EG die iranische Regierung wiederholt an ihre Verpflichtungen gegenüber der religiösen Minderheit der Bahai erinnert und auf das negative Echo der Verfolgungsmaßnahmen im Ausland aufmerksam gemacht. Sie wird dies auch in Zukunft tun.

5. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Treffen die in der taz vom 18. August 1982 wiedergegebenen Äußerungen des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Honduras gegenüber einer Delegation der Evangelischen Studentengemeinde zu

(. . . „in Honduras funktioniert nichts ohne die harte Hand des Militärs, ohne Ordnung und Disziplin würde hier das Chaos herrschen"), und – falls sie zutreffen – welche Konsequenzen zieht das Auswärtige Amt aus diesen Äußerungen des Botschafters?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 29. September

Die dem Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Honduras zugeschriebenen Äußerungen, auf die Sie sich beziehen, treffen nicht zu.

6. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

In welcher Höhe leistet die Bundesrepublik Deutschland Militärhilfe an Honduras, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese Militärhilfe angesichts der Lage in Lateinamerika auch zukünftig an Honduras zu gewähren?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 29. September

Die Bundesrepublik Deutschland leistet Honduras keine Militärhilfe.

Der Auswärtige Ausschuß und der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags haben am 16. Juni 1982 dem Ausrüstungshilfeprogramm der Bundesregierung für die Jahre 1982 bis 1984, das auch einen einmaligen Betrag von insgesamt 2 Millionen DM für Honduras zur Verbesserung des Fernmeldewesens vorsieht, zugestimmt.

Über die endgültige Lieferung an Honduras ist noch nicht entschieden.

7. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie wird die Bundesregierung auf die Maßnahme der sowjetischen Postverwaltung reagieren, die Telefon-Direktwahl zwischen Moskau und der Bundesrepublik Deutschland wieder auf die Telefon-Handvermittlung umzustellen, und sieht sie in dieser Maßnahme eine unnötige Erschwerung der direkten Kontakte zwischen den Bürgern beider Staaten?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 22. September

Die Bundesregierung sieht in den Maßnahmen der Sowjetunion eine erhebliche Erschwerung der direkten Kontakte zwischen den Bürgern beider Staaten.

Die Bundesregierung hat deshalb schon unmittelbar nach Bekanntgabe der von der Sowjetunion vorgesehenen Maßnahmen zur Einschränkung des Telefonverkehrs offiziell dagegen protestiert. Sie ist seither ständig bemüht gewesen, der sowjetischen Seite eindringlich klarzumachen, daß diese Maßnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Kommunikation zwischen Privatpersonen ebenso wie Medien- und Wirtschaftsvertretern in beiden Staaten haben und damit die Entwicklung der bilateralen Beziehungen beeinträchtigen müssen. Entsprechende Vorstöße sind auf allen Ebenen bei geeigneten Gelegenheiten gemacht worden. An dieser Politik wird die Bundesregierung auch weiterhin festhalten.

8. Abgeordneter **Männing** (SPD)

Wie viele deutsche Staatsangehörige befinden sich gegenwärtig in türkischer Haft und aus welchen Gründen?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 22. September

Derzeit sind in der Türkei 31 deutsche Staatsangehörige inhaftiert. Davon befinden sich 19 Personen in Untersuchungshaft.

15 Inhaftierten werden Rauschgiftdelikte zur Last gelegt, in drei Fällen lautet der Vorwurf auf Schmuggel. Sonstige den deutschen Staatsangehörigen vorgeworfene Delikte sind Mord, Beleidigung des Türkentums, Diebstahl, Visafälschung, Babyhandel, Ehebruch, Mißbrauch der eigenen Kinder und unerlaubter Waffenbesitz.

9. Abgeordneter **Männing** (SPD)

Welche Möglichkeiten der Betreuung haben die deutschen Dienststellen in der Türkei, und wie werden sie genutzt?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 22. September

In Übereinstimmung mit dem geltenden Völkerrecht haben die deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei folgende Möglichkeiten zur Betreuung der deutschen Inhaftierten:

- Besuche in den Haftanstalten
- Vermittlung von Anwälten und Dolmetschern
- Übergabe von Paketen und Informationen von Angehörigen
- Kontakte mit den Angehörigen der Inhaftierten
- Kontakte mit den zuständigen türkischen Behörden, insbesondere im Hinblick auf
  - Gestellung von Dolmetschern
  - Gestellung von Pflichtverteidigern
  - Verbesserung der Haftbedingungen
  - Versuche, die Verfahren zu beschleunigen
- Hilfestellung beim Verkehr mit deutschen Behörden (z. B. Sozialhilfe)
- in Ausnahmefällen finanzielle Hilfeleistung
- Prozeßbeobachtung
- falls angebracht: diplomatische Interventionen.

Alle diese Möglichkeiten werden von den Auslandsvertretungen in der Türkei im weitestgehenden Umfang genutzt.

10. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Welchen Inhalt hat das auf Grund des deutsch-tschechoslowakischen Kulturabkommens geplante beiderseitige Kulturprogramm in den nächsten Jahren?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 21. September

Das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über kulturelle Zusammenarbeit ist am 11. April 1978 als letztes Kulturabkommen mit einem Staat des Warschauer Pakts unterzeichnet worden. Es ist am 19. März 1979 in Kraft getreten.

Gemäß Artikel 12 des Abkommens soll eine Gemischte Kommission gebildet werden, die nach Bedarf, mindestens alle zwei Jahre, zusammentreten soll, um Erfahrungen auszutauschen, Anregungen für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zu geben und Durchführungsprogramme zu diesem Abkommen zu erarbeiten.

Unmittelbar nach Inkrafttreten des Abkommens von uns unternommene Initiativen, die Gemischte Kommission zu bilden und ein Durchführungsprogramm zu vereinbaren, zeigten jedoch, daß die tschechoslowakische Seite der Auffassung der UdSSR folgte und eine Einbeziehung der in Berlin ansässigen Bundesinstitutionen ablehnen würde. Ein Kulturprogramm konnte daher bisher nicht vereinbart werden.

Mit allen Ländern des Warschauer Pakts (ausgenommen DDR) bestehen Kulturabkommen. Abgesehen von Rumänien konnten mit ihnen wegen der Berlin-Problematik ebenfalls keine Austauschprogramme vereinbart werden.

Der Kulturaustausch mit der CSSR vollzieht sich ohne Programm. Dabei möchte ich darauf hinweisen, daß es uns nach Jahren der Unausgewogenheit der kulturellen Angebote zugunsten der CSSR gelungen ist, die Veranstaltung von Kulturtagen der Bundesrepublik Deutschland in Prag durchzusetzen, die in diesen Tagen – vom 20. bis 26. September 1982 – stattfinden.

11. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Wieviel Demarchen hat die Bundesregierung bei der Regierung der Sowjetunion wegen der Störung der Sendungen der Deutschen Welle seit dem 20. August 1980 unternommen, und wie erklärt sie die ständige Verletzung der KSZE-Schlußakte durch die Sowjetunion?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 28. September

Solche Demarchen hat die Bundesregierung mindestens zehnmal unternommen, und zwar auf dem Madrider KSZE-Folgetreffen, auf der UNESCO-Generalversammlung in Belgrad und auf bilateralem Weg. Die Bundesregierung wird diese Bemühungen fortsetzen.

12. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß seit Ratifizierung des Moskauer Vertrags noch in keinem Jahr von der Sowjetunion so wenige Rußlanddeutsche die Ausreiseerlaubnis erhalten haben wie in diesem Jahr 1982, und worauf führt sie es zurück, daß die Gespräche der Bundesregierung mit der Sowjetunion keinerlei Anzeichen zur Besserung der Ausreisepraxis erbracht haben?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 30. September

Am 11. November 1981 und 29. April 1982 haben Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher und ich Ihnen mitgeteilt, daß eine Erklärung für die sowjetische Haltung in der Ausreisefrage darin gesehen werden kann, daß die sowjetische Regierung die Bedeutung der Frage für die bilateralen Beziehungen und den Entspannungsprozeß trotz mehrseitiger und eindeutiger Ansprache immer noch nicht richtig einschätzt. Am 10. August 1982 teilte Ihnen Staatssekretär von Staden schriftlich mit, daß die Bundesregierung die sowjetische Regierung bei jeder geeigneten Gelegenheit auf die Tragweite dieser Frage für die politische Substanz der deutsch-sowjetischen Beziehungen mit Nachdruck aufmerksam gemacht hat. Trotzdem änderte die Sowjetunion ihre Politik in der Ausreisefrage bisher nicht. Sie wies vielmehr darauf hin, daß sich wegen der bereits in der Vergangenheit erfolgten zahlreichen Ausreisen die Aussiedlungen naturgemäß verringern müßten. Dies stimmt nicht mit der großen Zahl der der Bundesregierung bekannten Ausreisebewerbungen überein. Die Bundesregierung wird deshalb ihre Bemühungen gegenüber der sowjetischen Regierung auch weiterhin beharrlich fortsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

13. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Trifft es zu, daß die Gewaltkriminalität in unserem Land beständig zunimmt, welche Entwicklung hat die Gewaltkriminalität seit dem Jahr 1969 nach der Kriminal- und der Strafverfolgungsstatistik genommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 27. September**

Es trifft zu, daß die Gewaltkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland ständig zugenommen hat.

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik ist die Zahl der polizeilich registrierten Fälle von Gewaltkriminalität von 55 564 (1969) über 68 024 (1972), 80 699 (1975), 83 403 (1978) auf 107 404 (1981) gestiegen. Dabei werden nach einer Bund-Länder-Vereinbarung unter dem Oberbegriff „Gewaltkriminalität" folgende Delikte zusammengefaßt: Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Kindestötung, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung, Vergiftung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luftverkehr. Die letzten drei Straftaten waren in den Werten vor 1973 zwar noch nicht enthalten, wegen ihrer relativ geringen Anzahl hat dieser Umstand aber keinen wesentlichen Einfluß auf die Gesamttendenz.

Die Entwicklung ist bei den einzelnen Delikten nicht einheitlich verlaufen. Die Gesamtzahlen wurden vor allem von den gefährlichen und schweren Körperverletzungen geprägt, die sich von 34 955 Fällen (1969) über 39 218 (1972), 50 274 (1975), 52 334 (1978) auf 68 876 Fälle (1981) etwa verdoppelten. Stärker noch war die Zunahme bei Raub, räuberischer Erpressung und räuberischem Angriff auf Kraftfahrer, wo die Zahl von 11 503 Fällen (1969) über 18 786 (1972), 20 362 (1975), 21 648 (1978) auf 27 710 Fälle (1981) stieg. Bei Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen ist der Anstieg nicht so stark: Die Zahl dieser Fälle stieg von 2028 (1969) über 2729 (1972), 2908 (1975), 2537 (1978) auf 2940 Fälle (1981). Eine insgesamt stagnierende Entwicklung ist bei Vergewaltigungen festzustellen: Hier wurden 6766 (1969), 7001 (1972), 6850 (1975), 6598 (1978) und 6925 Fälle (1981) registriert.

Die Zahl der Straftäter, die wegen eines zur Gewaltkriminalität zu zählenden Delikts verurteilt worden sind, ist nach der Strafverfolgungsstatistik wesentlich geringer als die Zahl der von der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßten Fälle. Das gilt zum Teil auch für die Steigerungsraten. Die hohe Differenz zwischen den Werten beider Statistiken erklärt sich vor allem aus unterschiedlichen Erfassungsgrundsätzen und Erfassungszeiträumen.

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik ist die Zahl der polizeilich registrierten Fälle von Gewaltkriminalität von 55 564 (1969) über 68 024 (1972), 80 699 (1975), 83 403 (1978) auf 107 404 (1981) gestiegen. auf 20 702 (1980) gestiegen. Wie bei der Polizeilichen Kriminalstatistik ist auch hier die größte Steigerung bei Raub, räuberischer Erpressung und räuberischem Angriff auf Kraftfahrer festzustellen: Die Zahl der Verurteilten nahm hier von 2600 (1969) über 3702 (1972), 4052 (1975), 4872 (1978) auf 4939 (1980) zu, hat sich also fast verdoppelt. Nicht so stark ist die Zunahme der wegen gefährlicher und schwerer Körperverletzung verurteilten Straftäter: Hier stiegen die Zahlen von 9347 (1969) über 10 167 (1972), 11 059 (1975), 13 150 (1978) auf 13 744 (1980). Wegen eines Tötungsdelikts wurden 409 (1969), 492 (1972), 730 (1975), 690 (1978) und 686 (1980) Täter verurteilt. Ähnlich wie bei der Polizeilichen Kriminalstatistik stagnierten nach der Strafverfolgungsstatistik im wesentlichen die Zahlen der wegen Vergewaltigung verurteilten Täter: 1047 Tätern (1969) standen 1125 (1972), 1197 (1975), 1162 (1978), 1177 (1980) Täter gegenüber.

14. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Haben Gewalttätigkeiten politischer Extremisten bei oder nach Demonstrationen und die Zahl der unfriedlich verlaufenen Demonstrationen seit 1960 nach den Statistiken erheblich zugenommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 27. September

Aus Sachgründen nehme ich zum ersten Teil dieser Frage getrennt für die Bereiche des Links- und des Rechtsextremismus sowie der sicherheitsgefährdenden und extremistischen Bestrebungen von Ausländern Stellung.

Linksextremismus

Eine Statistik, mit deren Hilfe Ihre Frage exakt beantwortet werden könnte, wird beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) nicht geführt. Grobe Anhaltspunkte vermitteln die erstmals im Verfassungsschutzbericht 1969/1970 veröffentlichten und seitdem fortgeschriebenen Zahlen über die insgesamt von Linksextremisten (außer Linksterroristen) begangenen Gewalttaten. Eine Trendbeschreibung auf dieser Grundlage – in ihrem Aussagewert weiter eingeschränkt unter anderem durch verschiedentlich modifizierte Bewertungskriterien – führt zu folgendem Bild: Die Gewaltaktivitäten von Linksextremisten verliefen in Schüben. Höhepunkte gabe es 1968/1969 und 1974. Von 1975 bis 1979 war die Entwicklung rückläufig. Seit 1979 ist dagegen wieder ein erheblicher Anstieg festzustellen, zu erklären vor allem mit zunehmender Militanz im Zusammenhang mit Hausbesetzungen und Häuserräumungen sowie Aktionen gegen Kernkraftwerke, den Ausbau des Frankfurter Flughafens und gegen NATO-Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsextremismus

Demonstrationen spielen bei Rechtsextremisten eine geringe Rolle, so daß sich aus den wenigen Einzelfällen keine Tendenzaussagen ableiten lassen.

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern:

Seit 1969 wird beim BfV eine nach Anlässen nicht differenzierende Statistik über Gewalttätigkeiten geführt, die allerdings nicht vollständig ist. Auf Grund bisheriger Erfahrungen, für deren Richtigkeit auch die genannte Statistik einen Anhalt bietet, kann gesagt werden, daß die Entwicklung wellenförmig verläuft, jeweils in Abhängigkeit von als „Auslöser“ fungierenden Ereignissen im Ausland (Herkunftsland).

Nach den in meinem Haus seit 1970 erstellten übergreifenden Übersichten hat sich die Demonstrationstätigkeit in den Jahren 1970 bis 1981 wie folgt entwickelt:

1970		1971		1972		1973	
a)	b)	a)	b)	a)	b)	a)	b)
1383	132	1548	208	1547	77	1805	125

1974		1975		1976		1977	
a)	b)	a)	b)	a)	b)	a)	b)
1922	144	2551	210	2956	191	2887	250

1978		1979		1980		1981	
a)	b)	a)	b)	a)	b)	a)	b)
2980	209	3327	98	4471	143	5772	357

Anmerkung

a) Gesamtzahl aller Demonstrationen

b) Anzahl der unfriedlich verlaufenen Demonstrationen

Es muß allerdings berücksichtigt werden, daß der Aussagewert dieser Zahlen, die auf Mitteilungen der Länder beruhen, gering ist, weil Demonstrationen unterschiedlichster Größe addiert worden sind und zudem nicht ausgeschlossen werden kann, daß zum Teil „Kleinstdemonstrationen“ nicht erfaßt worden sind.

15. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Ist es richtig, daß die Mitgliederzahl rechtsextremer Organisationen stark gefallen ist, wie haben sich die Mitgliederzahlen rechtsextremer Organisationen seit 1970 entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 27. September

Die Entwicklung der bekannt gewordenen Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Organisationen verlief von 1970 bis 1981 wie folgt:

1970 29 700, 1971 27 900, 1972 24 700, 1973 21 700,
1974 21 400, 1975 20 300, 1976 18 200, 1977 17 800,
1978 17 600, 1979 17 300, 1980 19 800, 1981 20 300.

Der zunächst kontinuierliche Rückgang der Mitgliederzahlen wurde also im Jahr 1980 durch einen Anstieg abgelöst.

16. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Hat sich die Mitgliederzahl der auf Moskau und Ost-Berlin ausgerichteten orthodoxen Kommunisten seit 1970 ständig erhöht, und von welchen Mitgliederzahlen ist für die einzelnen Jahre seit 1970 auszugehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 27. September

Die Mitgliederentwicklung bei den beiden orthodox-kommunistischen Kernorganisationen DKP und SEW in den Jahren seit 1970 verlief nach den Erkenntnissen der zuständigen Behörden wie folgt:

	1970	1971	1972	1973	1974	1975
DKP ca.	30 000	33 500	36 000	39 500	40 000	40 000
SEW ca.	6 000	6 000	6 500	7 000	7 500	7 500

	1976	1977	1978	1979	1980	1981
DKP ca.	40 000	42 000	42 000	40 000	40 000	40 000
SEW ca.	7 500	7 000	7 000	7 000	5 000	4 500 bis 5 000

Danach hat sich die Mitgliederzahl der DKP bis 1973 zum Teil sprunghaft erhöht, um sodann auf dem erreichten Niveau, abgesehen von einer vorübergehenden leichten Steigerung in 1977 und 1978, zu stagnieren. Die Mitgliederzahl der SEW weist eine Wachstums- (1970 bis 1974), zwei Stagnations- (1974 bis 1976 und 1977 bis 1979) und eine Rückentwicklungsphase (seit 1979) auf.

Wegen der hohen Fluktuation sind Mitgliederzahlen in orthodox-kommunistischen Nebenorganisationen (z. B. SDAJ) nicht berücksichtigt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

17. Abgeordneter **Franke** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den durch das Zweite Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur in § 32 b Einkommensteuergesetz eingeführten Progressionsvorbehalt für Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld und Arbeitslosenhilfe auf Krankengeld und vergleichbare Leistungen zu übertragen, eventuell noch im Rahmen des zur Beratung anstehenden Einkommensteueränderungsgesetzes 1983?

18. Abgeordneter **Franke** (CDU/CSU)

Welche Mehreinnahmen würden sich durch die Einführung des Progressionsvorbehalts für Krankengeld und vergleichbare Leistungen für die Gebietskörperschaften ergeben?

19. Abgeordneter **Franke** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung angesichts der Vielzahl der die Bürger belastenden Maßnahmen der „Operation '83" für vertretbar, daß Bezieher von Krankengeld günstiger gestellt sind als Arbeitnehmer ohne längere Krankheitszeiten, weil nicht nur Krankengeld in Höhe von 100 v. H. des Nettolohns gezahlt wird, sondern wegen der Steuerfreiheit des Krankengelds im Regelfall noch zusätzliche Ansprüche auf Lohnsteuerrückzahlung bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 24. September

Als im Rahmen des 2. Haushaltsstrukturgesetzes Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld dem Progressionsvorbehalt unterworfen wurden, ist nicht übersehen worden, daß die steuerlichen Probleme beim Bezug von Krankengeld und Mutterschaftsgeld und anderen Lohnersatzleistungen ähnlich sind. Eine Einbeziehung dieser Leistungen in den Progressionsvorbehalt ist jedoch zurückgestellt worden, um zunächst Erfahrungen aus der praktischen Anwendung des Progressionsvorbehalts beim Arbeitslosengeld, der Arbeitslosenhilfe und des Kurzarbeiter- und Schlechtwettergelds zu sammeln. Praktische Erfahrungen können jedoch erst im Lauf des Jahrs 1983, also frühestens nach Abwicklung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs 1982 vorliegen.

Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, daß erst zu diesem Zeitpunkt geprüft werden sollte, ob und gegebenenfalls welche anderen Lohnersatzleistungen in die Regelung einbezogen werden sollen. Hinzu kommt, daß die Anwendung des Progressionsvorbehalts auf weitere Lohnersatzleistungen wegen der unterschiedlichen Leistungsgesetze und Leistungsverfahren ungleich schwieriger ist.

Die Mehreinnahmen bei Einbeziehung des Krankengelds und vergleichbarer Leistungen in den Progressionsvorbehalt nach § 32 b EStG lassen sich nur schwer abschätzen. Zwar enthält die Arbeits- und Sozialstatistik Angaben über Gesamtbeträge von Lohnersatzleistungen und auch über die Zahl der Leistungsempfänger; nicht bekannt aber ist die Streuung der im einzelnen gezahlten Beträge und die Schichtung der übrigen steuerpflichtigen Einkommen der Empfänger.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

20. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Region Warburg sich wesentlich in der allgemeinen Verzahnung, insbesondere aber auch ihrer Struktur nach, von Kassel unterscheidet, so daß die relativ positiven Werte des Großraums Kassel für Warburg nicht zutreffen?

21. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der Arbeitslosigkeit der Region Warburg, die im letzten Winter bei 16 v. H. lag und auch jetzt schon wieder bei 10,5 v. H. liegt – dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 45 v. H. –, entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 29. September

Die Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", deren Ziel die Schaffung und Erhaltung von Dauerarbeitsplätzen ist, erfolgt in einem nach bundeseinheitlichen Kriterien abgegrenzten Fördergebiet. Als regionale Einheiten werden in dieser Gemeinschaftsaufgabe regionale Arbeitsmärkte verwendet, die die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen einem Arbeitsmarktzentrum und seinem Umland widerspiegeln. Auf dieser Grundlage hat der Bund-Länder-Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur das Fördergebiet zum 10. Rahmenplan 1981 neu abgegrenzt.

Das Gebiet um Warburg (Kreis Höxter) gehört zu der Arbeitsmarktregion Kassel, die nur zu einem Teil im Zonenrandgebiet liegt. Die Arbeitsmarktregion insgesamt nimmt in der Rangfolge der 179 Arbeitsmarktregionen des Bundesgebiets gemäß den Abgrenzungskriterien von 1981 Position 114 ein. Damit wiesen die Indikatoren für die Einkommenssituation und für die Arbeitsmarktlage der Region im Vergleich zu den übrigen Regionen so günstige Werte auf, daß die Arbeitsmarktregion Kassel bei ausschließlicher Anwendung der bundeseinheitlichen Abgrenzungskriterien nicht Fördergebiete geworden wäre. Da jedoch bei der Neuabgrenzung der Fördergebiete die im Zonenrandförderungsgesetz festgelegte Förderung des Zonenrandgebiets als Ganzes nicht angetastet wurde, erhielt der im Zonenrandgebiet liegende Teil der Arbeitsmarktregion Kassel erneut den Fördergebietsstatus.

Warburg liegt jedoch in dem Teil der Arbeitsmarktregion Kassel, der nicht zum Zonenrandgebiet gehört. Der Status dieses Teils richtet sich nach dem Wert, den die gesamte Arbeitsmarktregion beim Abgrenzungskriterium aufweist. Danach konnte Warburg als Teil der Arbeitsmarktregion Kassel nicht zum Fördergebiet im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erklärt werden. In ähnlicher Weise wurde auch bei anderen nur teilweise im Zonenrandgebiet liegenden Arbeitsmarktregionen verfahren, z. B. bei der Arbeitsmarktregion Bayreuth. Der außerhalb des Zonenrandgebiets liegende Teil der Arbeitsmarktregion Kassel gehörte bis zur Neuabgrenzung zum Regionalen Aktionsprogramm „Ostwestfalen–Obergisches Land". Warburg war Schwerpunktort mit einer Förderpräferenz in Höhe von 15 v. H. Durch die Neuabgrenzung zum 10. Rahmenplan schied dieser Teil der Arbeitsmarktregion Kassel – und damit auch Warburg – aus den oben genannten Gründen aus der Förderung der Gemeinschaftsaufgabe aus.

Der Planungsausschuß räumte allerdings den ausscheidenden Regionen eine dreijährige Übergangsfrist ein. In den Jahren 1981 und 1982 läuft danach die Förderung unverändert fort. Im Jahr 1983 kann dann noch die steuerfreie Investitionszulage in Höhe von 8,75 v. H. beantragt werden, wobei sich die Durchführung des geförderten Investitionsvorhabens auf die nachfolgenden drei Jahre erstrecken kann.

Der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur hat sich auf seiner letzten Sitzung am 22. März 1982 auch mit der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den aus der Förderung ausscheidenden Arbeitsmarktregionen befaßt. Da diese Regionen noch bis zum 31. Dezember 1983 in das Fördersystem einbezogen sind, sah der Planungsausschuß keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Er erklärte seine Absicht, die Übergangsregelung für solche Regionen, in denen sich ein extremes Ungleichgewicht des Arbeitsmarkts strukturell verfestigt oder verschärft, gegebenenfalls um ein Jahr bis zum 31. Dezember 1984 zu verlängern.

22. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Welche Kontakte zwischen deutschen Unternehmen und der Electricité de France (EdF) über die Möglichkeit von Stromlieferungen durch die EdF sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 24. September

Die großen deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen arbeiten mit den Verbundunternehmen in allen westeuropäischen Nachbarländern, also auch mit der Electricité de France (EdF), bereits seit Beginn der 50er Jahre eng zusammen. Diese stromwirtschaftliche Zusammenarbeit ist institutionalisiert in der UCPTE, der Union für die Koordinierung der Erzeugung und des Transports elektrischer Energie. Der Zweck dieser Zusammenarbeit besteht darin, die Energie bestmöglich zu nutzen, die Versorgungssicherheit zu verbessern und die Anlagen unabhängig von Landesgrenzen wirtschaftlich einzusetzen. Die Art dieser Zusammenarbeit reicht von kurzfristiger Störaushilfe über langfristige Strombezugs- bzw. -lieferverträge bis hin zu Beteiligungen an Kraftwerken im Ausland.

Über diese traditionell bestehenden stromwirtschaftlichen Beziehungen der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft hinaus hat es seit längerem verschiedentlich auch Kontakte zwischen deutschen Industrieunternehmen und der EdF über die Möglichkeit von Stromlieferungen durch EdF gegeben. Hierauf hat die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Gerstein im August 1982 hingewiesen. Derartige Gespräche sind – insbesondere für Unternehmen mit hohen Stromkosten und grenznahen Standorten – von der Interessenlage her durchaus naheliegend. Die Bundesregierung hat verständlicherweise aber keinen Überblick über das Ausmaß dieser in der Unternehmenssphäre liegenden Kontakte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

23. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Ist es zutreffend und der Bundesregierung bekannt, daß der Geschäftsführer des Deutschen Imkerbunds nach der Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Anfrage vom 2. Dezember 1981 von seinem Amt wegen nachgewiesener Verstöße gegen die Warenzeichensatzung des Deutschen Imkerbunds und der CMA, gegen die Prämierungsrichtlinien der DLG und gegen das Eichgesetz zurückgetreten ist, und ist die Bundesregierung auch weiterhin der Meinung, daß die Qualitätskontrolle nach Umfang und Organisation nicht verbesserungsbedürftig ist?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 24. September

Soweit der Bundesregierung bekannt, ist der Geschäftsführer des Deutschen Imkerbunds nicht zurückgetreten.

Nach Mitteilung der CMA hat sich das Kontrollsystem für Gütezeichen-Honig bewährt. Ob und wieweit Verbesserungen in der technischen Durchführung der Kontrollen möglich sind, wird von der CMA mit dem Deutschen Imkerbund erörtert.

24. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Gefahr besteht, daß aus Dänemark eine neue Kartoffelkrankheit importiert werden könnte, die Bakterienringfäule, gegen die es noch keine Bekämpfungsmethode gibt, und ist die Bundesregierung bereit, die dänische Grenze für Kartoffellieferungen zu schließen?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 28. September

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Bakterienringfäule der Kartoffel in Dänemark seit mehreren Jahren auftritt. Das Auftreten der Krankheit in Dänemark war auch auslösender Faktor für die Richtlinie Nr. 80/665/EWG des Rats vom 24. Juni 1980 zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel (ABl. EG Nr. L 180 S. 30).

Die Krankheit kann bekämpft werden, jedoch nicht durch chemische, sondern nur durch pflanzensanitäre Maßnahmen, wie z. B. Anbauverbote, Nutzungsbeschränkungen, Verbringungsverbote und die ausschließliche Verwendung von Pflanzgut, das aus desinfiziertem Material gewonnen worden ist.

Eine Schließung der Grenze für dänische Kartoffeln ist nach der sogenannten Pflanzenbeschaurichtlinie (77/93/EWG) statthaft, wenn die unmittelbare Gefahr der Einschleppung von Schadorganismen besteht; nach dem Verfahren des Ständigen Pflanzenschutzausschusses – dort sind alle EG-Mitgliedstaaten vertreten – wird dann entschieden, ob das Einfuhrverbot aufzuheben oder durch andere Maßnahmen zu ersetzen ist.

Zur Zeit wird gemeinsam mit Niedersachsen und Schleswig-Holstein geprüft, ob nicht durch zusätzliche pflanzensanitäre Maßnahmen von einem Einfuhrverbot abgesehen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

25. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Ist der Bund bereit, nachdem die Bundesfinanzverwaltung am 19. Dezember 1958 die Grundstücke und Gebäude des ehemaligen Bleibergwerks von der Gewerkschaft Mechernicher Werke in Mechernich/Preussag für die Bundeswehr erworben hat, als „Zustandsstörer" das gesamte Bleigelände mit einer 30 Zentimeter dicken Erdschicht abzudecken, zumal die Bleidünen und Sandflächen Bundeseigentum sind?

26. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Ist der Bund bereit, Landwirten in der Umgebung der ehemaligen Mechernicher Bleibergwerke Schadenersatz zu leisten, wenn diese wegen der durch zahlreiche Untersuchungen nachgewiesenen Bleiverseuchungen des Mechernicher Gebiets und der neuen Futtermittelverordnung bedeutend höhere Mehraufwendungen erbringen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 28. September

Wie Ihnen Staatssekretär Dr. Hiehle am 21. April 1982 mitgeteilt hat, ist das Bergwerkseigentum bei dem Ankauf der Liegenschaft ausdrücklich nicht miterworben worden. Danach fehlt es an der rechtlichen Grundlage für eine Haftung des Bundes für durch den Bergbau verursachte Schäden.

Der Regierungspräsident in Köln hat die Angelegenheit aufgegriffen und mit den Beteiligten bisher zwei „Bleisand-Gespräche" geführt.

Das Ergebnis des letzten Gesprächs am 15. Juni 1982 ist in der Pressemitteilung des Regierungspräsidenten Nr. 104/82 vom 16. Juni 1982 zusammengefaßt worden.

27. Abgeordneter **Hansen** (fraktionslos)

Welche finanzielle und ideelle Unterstützung gewährt die Bundesregierung dem von den Firmen Dornier, Friedrichshafen, und Northrop, Kalifornien, in Entwicklung befindlichen Waffensystemkonzept für ein angeblich dem „deutschen Bedarf" angepaßtes taktisches Kampfflugzeug für die 90er Jahre, für das die Firma Dornier in hauseigenen Broschüren mit dem Hinweis wirbt, die Arbeiten erfolgten im „Einvernehmen mit dem Bundesverteidigungsministerium"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 30. September

Die Phantom F-4F wird voraussichtlich in den 90er Jahren auslaufen.

Im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wird an alternativen Konzeptstudien für ein Nachfolgemodell gearbeitet.

Die Firma Dornier führt im Auftrag des BMVg technische Konzeptuntersuchungen durch. Hierfür wurden 1980/1981 für Dornier 1 053 900 DM bereitgestellt.

Die Firma Northrop ist nicht Vertragspartner des BMVg.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

28. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Zu welchem Ergebnis haben die Untersuchungen der Bundesregierung über das verheerende Ergebnis der Ärztlichen Vorprüfung im März 1981 inzwischen geführt, und welche Maßnahmen wurden im Verantwortungsbereich der Bundesregierung eingeleitet, um eine Wiederholung des Mißerfolgs zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 23. September

Die Durchführung der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) liegt in der Zuständigkeit der Länder. Der Verwaltungsrat des auf Grund eines Staatsvertrags der Länder errichteten Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) hatte im Mai 1981 eine Sachverständigenkommission zur Prüfung der Gründe für das Ergebnis der Ärztlichen Vorprüfung im März 1981 eingesetzt, die Anfang 1982 ihre Arbeiten abgeschlossen hat. Arbeitsbericht und Empfehlungen dieser Kommission sowie die Stellungnahme des Verwaltungsrats des IMPP hierzu sind in der Deutschen Universitätszeitung 1982 Nummer 3 und Nummer 4 abgedruckt. Die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder sieht die Gründe für die hohe Mißerfolgsquote bei der Ärztlichen Vorprüfung im März 1981 darin, daß diese Prüfung in ihrer Zusammensetzung und Gewichtung insbesondere im Hinblick auf die

- Altfragen,
- Schwerpunktfragen bei Spezialgebieten,
- schwierigen Verknüpfungsfragen und
- sprachlich komplizierten Fragen

in einem von den früheren Prüfungen in besonderer Weise abweichenden Verhältnis steht. Deswegen hat die Konferenz eine Entschließung gefaßt, wonach jedem Teilnehmer an der Prüfung 31 Fragen als zutreffend beantwortet anzurechnen sind. Nach der entsprechenden Neuermittlung des Prüfungsergebnisses beträgt die Mißerfolgsquote bei der Ärztlichen Vorprüfung im März 1981 26,5 v. H.

Durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte vom 15. Juli 1981 (BGBl. I S. 660) ist die Regelung für das Bestehen der schriftlichen Prüfungen flexibler gestaltet worden. § 14 Abs. 5 ÄAppO lautet nunmehr wie folgt:

„(5) Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 vom Hundert der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen die durchschnittliche Prüfungsleistung des jeweiligen Prüfungstermins im gesamten Bundesgebiet um nicht mehr als 18 vom Hundert dieser durchschnittlichen Prüfungsleistung unterschreitet und nicht unter 50 vom Hundert der gestellten Fragen liegt."

Die Länder bereiten eine Änderung des Staatsabkommens über das IMPP vor. Diese Änderung hat vor allem das Ziel, eine stärkere Einbindung der für die wissenschaftliche Lehre Verantwortlichen in die Hauptaufgabe des Instituts – die Erstellung der Prüfungsfragen mit den dazugehörigen Antwortmöglichkeiten und Festlegung der zutreffenden Antworten – zu erreichen. Damit wird auch eine bessere Kontrolle der Grundsätze des § 14 Abs. 2 ÄAppO geschaffen. Das Änderungsabkommen wird voraussichtlich noch in diesem Jahr unterzeichnet.

Im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit sind schon seit längerer Zeit die Vorarbeiten für eine Änderung des Prüfungswesens nach der ÄAppO aufgenommen worden. Der Entwurf für eine Vierte Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte wird derzeit mit den Beteiligten erörtert. Ziel der Neuregelungen ist es unter anderem, ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen schriftlichen und mündlichen Prüfungen zu erreichen.

29. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Wie haben sich die Ergebnisse der Ärztlichen Vorprüfung nach Kenntnis der Bundesregierung seit März 1981 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 23. September

Die Ergebnisse der Ärztlichen Vorprüfung seit März 1981 lauten:

März 1981: Mißerfolgsquote 26,5 v. H.
August 1981: Mißerfolgsquote 15,0 v. H.
März 1982: Mißerfolgsquote 17,2 v. H.
August 1982: Mißerfolgsquote 22,6 v. H.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

30. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um Nigeria, das dem UNCTAD-Kodex bereits beigetreten ist, auf die mangelnde Übereinstimmung von Kodexregelungen und angekündigter, in Vorbereitung befindlicher Ladungsaufteilungspolitik hinzuweisen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 24. September

Die Bundesregierung hat die zuständigen nigerianischen Stellen auf das zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland laufende Gesetzgebungsverfahren zum UNCTAD-Kodex aufmerksam gemacht, hinsichtlich der Ladungsaufteilungspolitik auf das im UNCTAD-Kodex vorgesehene konferenzinterne Verfahren verwiesen und sie wird sich außerdem an einer gemeinsamen diplomatischen Demarche westeuropäischer Staaten in Nigeria beteiligen.

31. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP)

Ist es auch heute noch primäres Ziel der Bundesrepublik Deutschland, die Linienschiffahrtsmärkte für eine von Regierungsinterventionen freie, konferenzinterne Ladungsaufteilung entsprechend dem

UNCTAD-Kodex offenzuhalten und einen von staatlichen Regelungen freien Outsiderwettbewerb im Sinn der Entschließung zum Kodex zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 24. September

Ja.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

32\. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Betrachtet die Deutsche Bundespost (DBP) es als unvermeidbar, mit Reklame- und Rollstempeln für Sammler interessante Marken zu beeinträchtigen oder wäre es ihr nicht möglich, andere Verfahren einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 27. September

Da im Bereich der Deutschen Bundespost (DBP) werktäglich zwischen 30 Millionen und 35 Millionen Briefsendungen eingeliefert werden, müssen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die im Massenverkehr eingelieferten Sendungen maschinell gestempelt werden. Dabei wird häufig neben dem Abdruck des Tagesstempels auch ein Stempel eines Werbestempeleinsatzstücks der Eigen- oder Fremdwerbung eingesetzt.

Handrollstempel werden nur dann verwendet, wenn es sich um Briefe handelt, die größer sind als der sogenannte Standardbrief und wenn Sendungen einen unebenen, nachgebenden oder umfangreichen Inhalt haben, der eine saubere Abstempelung mit dem Tagesstempel nicht zuläßt.

Gleichwohl müssen die Briefmarkensammler auf sauber gestempelte Postwertzeichen nicht verzichten. Die DBP hat hierfür eigens einen besonderen Service eingerichtet. Dadurch wird vermieden, daß wertvolle Postwertzeichen durch Stempelmaschinen entwertet werden. Auf Einzelheiten dieses Dienstes (außerhalb des auf die Bewältigung des Massenverkehrs ausgerichteten allgemeinen Bertriebsgeschehens) weist die DBP in einem Merkblatt „Für Sammler von Poststempeln und Briefmarken“ hin.

33\. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Deutsche Bundespost (DBP) die Einführung von witterungsfreundlichen Gummierungen auf ihren Briefmarken, wie dies in einer Reihe von Ländern schon geschehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 27. September

Die Deutsche Bundespost (DBP) verwendet für die Gummierung ihrer Postwertzeichen zwei Klebstoffe

1. für die ausschließlich an Postschaltern bzw. durch die Versandstellen für Postwertzeichen verkauften Bogenmarken der Dauerserie „Industrie und Technik“ und für die Sonderpostwertzeichen die sogenannte „Gummierung 20 E“ (glänzende Oberfläche), ein Dextrin-Klebstoff mit Anteilen von Polyvinylacetat in der Rezeptur.
2. für die Rollenmarken-Dauerserie „Burgen und Schlösser“, deren Marken sich auch in den Postwertzeichen-Heftchen befinden, die Gummierung „Planatol E 1181“ (matte Oberfläche), eine Kunstharzgummierung (Polyvinylacetat).

Die DBP verwendet bei allen Marken, die Witterungseinflüssen besonders ausgesetzt sind, letztere Gummierung bereits seit 1969. Beschwerden sind bisher nicht bekanntgeworden.

Die Planatol-Gummierung ist erheblich teurer als die Dextrin-Gummierung, zeichnet sich jedoch durch höhere Klebkraft aus und ist nahezu vollkommen unempfindlich gegenüber hoher Luftfeuchtigkeit. Sie wird daher nur bei den Rollenmarken und bei den Postwertzeichen in Markenheftchen angewendet, weil sie auch bei ungünstigen klimatischen Verhältnissen (besonders bei den außerhalb der Postämter aufgestellten Münzwertzeichengebern und Heftchengebern) nicht zu Verklebungen in den Markenrollen und -heftchen führt.

Die Entwicklungen auf dem Markt für Klebstoffe werden von der DBP laufend beobachtet. Neue Klebstoffe werden getestet, wenn ein wirtschaftlicher Einsatz erwartet werden kann.

34. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die im Manager Magazin 9/82 in dem Artikel „Der Sieg des Verlierers" wiedergegebene Auffassung: „Bei der Vergabe ihres Werbeetats von 50 Millionen Mark griff die Deutsche Bundespost zu fragwürdigen Methoden. Neutral gewonnene Urteile über die von ausgewählten Werbeagenturen vorgelegten Probearbeiten zum Thema ‚Bildschirmtext' fielen einer nachträglichen Änderung der vereinbarten Teilnahmeregeln zum Opfer. Nutznießer dieser Korrektur, der bisherige Etathalter Lintas"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 28. September

Die Darstellungen im Artikel des Manager Magazins treffen nicht zu.

Wie in der Sitzung des Postausschusses des Deutschen Bundestags vom 24. März 1982 vorgetragen und angekündigt, erfolgte die Auswahl unter den Werbeagenturen in mehreren Schritten.

Zunächst sind von einem Gremium aus Fachreferenten und Marketing- bzw. Werbereferenten die Präsentationsunterlagen von sechs Agenturen mit einem schriftlichen Kriterienbogen bewertet worden. Nach dieser Bewertung lag die Agentur Lintas an zweiter Stelle mit nur geringem Abstand zum Rangersten und Rangdritten. Die Leistungen hochqualifizierter Werbeagenturen liegen eng beieinander. Diese Bewertung wurde in einer Diskussion mit allen Bewertern einer zweiten Beurteilung unterzogen. Die Rangfolge unter den drei Erstplazierten änderte sich bei erneut äußerst engen Beurteilungsabständen dahin, daß die Agentur Lintas jetzt den dritten Platz einnahm. Deshalb wurde entschieden, allen dreien die Chance zu geben, an der Endauswahl teilzunehmen. Damit wurde auch der Branchenübung Rechnung getragen, der etathaltenden Agentur die Möglichkeit zur mündlichen Präsentation einzuräumen.

Die Endauswahl unter den erstplazierten drei Agenturen trafen die fachlich zuständigen Stellen des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen nach einer mündlichen Präsentation und nach Beantwortung von offenen Fragen, die von dem Erst-Gremium auf Grund einer Stärken- und Schwächenanalyse festgelegt worden waren. Bei dem geringen Abstand zwischen den Bewertungsnoten für die drei Agenturen ist es nicht ungewöhnlich, daß sich dabei die Reihenfolge erneut verändert hat.

Dieser von vornherein vorgesehene mehrstufige Entscheidungsprozeß mit unterschiedlichen Präsentationsformen und verschiedenartigen Bewertergremien behält seinen Sinn nur, wenn eine Veränderung des Erstergebnisses möglich bleibt.

35. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen hat der Bundesrechnungshof diese Ausschreibung empfohlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 28. September

Der Bundesrechnungshof hat diese Ausschreibung aus Wettbewerbsgründen wegen der langen Laufzeiten der Verträge mit den bisherigen Agenturen und wegen unterschiedlicher Vertragskonditionen empfohlen. Deshalb wird auch mit der Werbeagentur Lintas ein erneuter Vertrag geschlossen werden.

36. Abgeordneter **Horstmeier** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß in Ostwestfalen weitere Poststellen geschlossen werden sollen, und wenn ja, welche wären dann im Kreis Minden–Lübbecke betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 24. September

In Ostwestfalen gibt es – wie im gesamten Bundesgebiet – Poststellen, die praktisch nicht in Anspruch genommen werden, und die daher bei entsprechenden personellen Voraussetzungen im Fall unverändert geringer Nachfrage aufzuheben sind. Welche Poststellen im Kreis Minden–Lübbecke in dieser Weise gefährdet sind, habe ich Ihnen bereits in meiner Antwort am 15. Juni 1982 zu einer entsprechenden Frage in der Fragestunde des Deutschen Bundestags mitgeteilt.

Darüber hinaus prüft die zuständige Oberpostdirektion Münster zur Zeit, ob die Versorgung des Ortsteils Ilserheide der Gemeinde Petershagen durch einen Fahrbaren Postschalter erfolgen soll.

37. Abgeordneter **Horstmeier** (CDU/CSU)

Aus welchem Grund sollen diese Poststellen im Kreis Minden–Lübbecke geschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 24. September

Die Deutsche Bundespost (DBP) sieht nach bundesweit geltenden Richtlinien eine in Arbeitszeit umgesetzte Inanspruchnahme von sechs Stunden wöchentlich als die unterste Grenze für die Führung einer Poststelle an.

Die Ihnen bereits genannten Poststellen (in Raderhorst, Quetzen und Getmold) erreichen diese Untergrenze nicht.

Orte, bei denen eine postalische Nachfrage mit einem Zeitbedarf zwischen sechs Wochenstunden und zehn Wochenstunden aufkommt, können je nach den örtlichen Verhältnissen mit einer ortsfesten oder einer mobilen Amtsstelle (Fahrbarer Postschalter) versorgt werden. Die letztere Lösung bietet sich für Ilserheide unter anderem deshalb an, weil es im Bereich eines bestehenden, nicht völlig ausgelasteten Kurses eines Fahrbaren Postschalters liegt und die personellen Voraussetzungen für eine solche Änderung gegeben sind.

38. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das „Verlorengehen" eines Pakets mit 182 Prüfungsbogen von Würzburger Medizinstudenten auf dem Postweg zum Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen am 25. August 1982 aus juristischer und organisatorischer Sicht?

39. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Welche Schlußfolgerungen will die Bundesregierung vorschlagen, um eine derartige Panne künftig zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 28. September

Das am 24. August 1982 von der Regierung von Unterfranken beim Postamt Würzburg 11 eingelieferte Wertpaket ist nachweislich am 25. August 1982 in Mainz eingegangen und ausweislich der von dem Postbevollmächtigten des Empfängers – Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen, Große Langgasse 8, in 6500 Mainz – eigenhändig vollzogenen Auslieferungsbescheinigung am gleichen Tag zusammen mit anderen Sendungen ordnungsgemäß ausgeliefert worden; der zuständige Zusteller hat die Auslieferung der Sendung auf dem Auslieferungsbeleg beurkundet und zusätzlich in einer von der örtlichen Betriebssicherung durchgeführten verantwortlichen Vernehmung ausdrücklich bestätigt. Damit steht fest, daß die Sendung nicht im Bereich der Deutschen Bundespost (DBP) in Verlust geraten ist.

Angesichts dieses Sachverhalts besteht für die Bundesregierung kein Anlaß, Überlegungen im Sinn der beiden Fragestellungen anzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

40. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung zwischenzeitlich im Zusammenwirken mit den Bundesländern und dem Deutschen Windenergie Verein e. V. die Prüfung der baurechtlichen Fragen bei der Errichtung von Windenergieanlagen abgeschlossen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 22. September

Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Es wird Bezug genommen auf die die baurechtlichen Fragen bei der Errichtung von Windenergieanlagen betreffende Antwort vom 10. Februar 1982 (Plenarprotokoll der 85. Sitzung, Seite 5118). Dort wurde ausgeführt, daß erst nach Vorliegen der zu erwartenden Grundsatzurteile des Bundesverwaltungsgerichts eine abschließende Beurteilung über die Möglichkeiten des Verwaltungsvollzugs und die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen erfolgen kann. Diese Urteile werden voraussichtlich im Lauf des Herbst 1982 vorliegen.

41. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wann mit der Bewilligung der beantragten Zuschußmittel für die Bebauung Kopmannshof in Hameln (Tiefgarage und Wohnbebauung) zu rechnen ist, und ist davon auszugehen, daß sich die Höhe der Bundesmittel an den bisher üblichen Förderungsgrundsätzen ausrichten wird?

42. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine schnelle Entscheidung in dieser Zuschußfrage notwendig ist, nachdem sich alle Fraktionen des Stadtrats Hameln für dieses Projekt, das aus städtebaulichen Gründen erforderlich ist, ausgesprochen haben und der Bau in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit für den Raum Hameln einen Investitionsschub von über 10 Millionen DM bedeuten würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 30. September

Für die Erneuerung der historischen Altstadt von Hameln hat allein der Bund seit 1967 – im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, des Bundesprogramms gemäß § 72 des Städtebauförderungsgesetzes und verschiedener Investitionsprogramme – mehr als 45 Millionen DM zur Verfügung gestellt; hinzu kommen komplementäre Mittel des Landes Niedersachsen und der Stadt Hameln. Seit Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes im Jahr 1971 wird ein kleines Teilgebiet innerhalb des Sanierungsgebiets Altstadt als Modellvorhaben unter besonderen Forschungsgesichtspunkten weitergeführt. Dabei geht es um die beispielhafte Erneuerung des Baublocks Kopmannshof durch Blockentkernung, Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Wohnverhältnisse durch Wohnungsneubau mit Anliegertiefgarage im verbesserten Wohnumfeld.

Die Bundesregierung befürwortet die unverzügliche Durchführung des Projekts Kopmannshof; aus städtebaulichen Gründen sollte die seit Jahren freigeräumte Fläche des Blockinnenbereichs schnellstmöglich wieder bebaut und das Wohnumfeld gestaltet werden. Der Abschluß des seit nunmehr über 15 Jahren laufenden Modellvorhabens ist dringend geboten.

Seit jeher haben der niedersächsische Sozialminister und der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Anliegertiefgarage mit Wohnüberbauung als städtebauliche und damit auch förderungstechnische Einheit verstanden; eine getrennte Förderung kam nicht in Betracht. Im Jahr 1981 änderte die Stadt Hameln den rechtskräftigen Bebauungsplan mit dem Ziel, die Anzahl der Stellplätze in der Tiefgarage über den reinen Anliegerbedarf hinaus zu erhöhen. Unter Zurückstellung nicht unerheblicher Bedenken des Landes und des Bundes gegen diese Veränderung der zwischen der Stadt Hameln, dem niedersächsischen Sozialministerium und dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau verabredeten städtebaulichen Konzeption des Modellvorhabens wurde der Stadt Hameln die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von maximal 100 Stellplätzen in Aussicht gestellt. Die Erweiterung der Tiefgarage und eine Umplanung der Wohnbebauung führten zu Verzögerungen und zogen Mehrkosten in einem Umfang nach sich, die dem Land Niedersachsen die bisher vorgesehene Förderung der Wohnungen mit öffentlichen Mitteln nicht mehr ermöglichte. Ein neuer privater Investor konnte erst Mitte 1982 gefunden werden.

Das alles mag dazu geführt haben, daß der niedersächsische Sozialminister bislang dem Bund lediglich einen nicht prüffähigen „Orientierungsantrag“ mit einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt hat. Gleichzeitig teilt er mit, wegen der geänderten Finanzierungskonditionen halte er eine abermalige Überarbeitung der Planung hinsichtlich des Wohnungsgemenges und der Wohnungsgrößen für unumgänglich. Ein vollständiger und prüffähiger Antrag des Landes Niedersachsen ist für die Bewilligung der Mittel nach den geltenden Richtlinien für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau unabdingbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

43. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Ist bei der kürzlich stattgefundenen Begegnung zwischen dem Staatsminister Wischnewski und dem Staatsratsvorsitzenden der DDR, Honecker, wie dem Ausschuß für Innerdeutsche Beziehungen zugesagt, die Zunahme der Einreiseverweigerungen durch die DDR besprochen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 30. September

Es trifft zu, daß im bisherigen Verlauf des Jahrs 1982 mehr Einreiseverweigerungen bekanntgeworden sind als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs.

Die Zunahme dürfte mit der vermehrten Publizität zusammenhängen, die der innerdeutsche Reiseverkehr nach den Gesprächen des Bundeskanzlers und seiner Begleitung in Werbellin im Dezember 1981 erfahren hat. Sie dürfte mehr Angehörige von Personengruppen, denen erfahrungsgemäß oft die Einreise verweigert wird, zur Antragstellung veranlaßt haben.

Von Einreiseverweigerungen betroffen sind weiterhin vor allem Personen, denen in der DDR strafbare Handlungen vorgeworfen werden, sowie Personen, die in den letzten Jahren legal aus der DDR übergesiedelt sind. Häufig werden auch solche Personen zurückgewiesen, die sich um die Übersiedlung von Deutschen aus der DDR bemühen. Schließlich gibt es vereinzelt Zurückweisungsfälle, in denen ein bestimmtes Verhalten des Betroffenen im Zusammenhang mit früheren Reisen in die DDR zum Anlaß für die Zurückweisung genommen wird.

Obwohl es keinen Rechtsanspruch auf Einreise in die DDR im Einzelfall gibt, machen die Bundesregierung und der Senat von Berlin jeden Fall einer Einreiseverweigerung, der bekannt wird, gegenüber der DDR-Regierung geltend, wenn die Betroffenen es wünschen. Manchmal wird dadurch die Einreise wieder möglich.

Darüber hinaus nehmen Bundesregierung und Senat jede geeignete Gelegenheit wahr, um gegenüber der DDR auf die prinzipielle Bedeutung der Einreiseverweigerungen und die davon ausgehende Belastung der innerdeutschen Beziehungen hinzuweisen. Auch im Rahmen der Begegnung zwischen Staatsminister Wischnewski und dem Staatsratsvorsitzenden der DDR, Honecker, ist die Problematik der Einreiseverweigerungen behandelt worden.

44. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Wenn ja, wie hat die Regierung der DDR darauf reagiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 30. September

Die DDR hat in den Gesprächen erkennen lassen, daß sie sich über die politische und humanitäre Bedeutung, welche die Bundesregierung und der Senat dieser Frage beimessen, im klaren ist. Die Bundesregierung hat auch bei dieser Gelegenheit der Erwartung nachdrücklich Ausdruck verliehen, daß die DDR zu einer großzügigeren Genehmigungspraxis in den betreffenden Fällen übergehen möge. Sie wird die Handhabung der DDR in derartigen Fällen weiterhin mit besonderer Aufmerksamkeit beobachten.

Bonn, den 1. Oktober 1982

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333